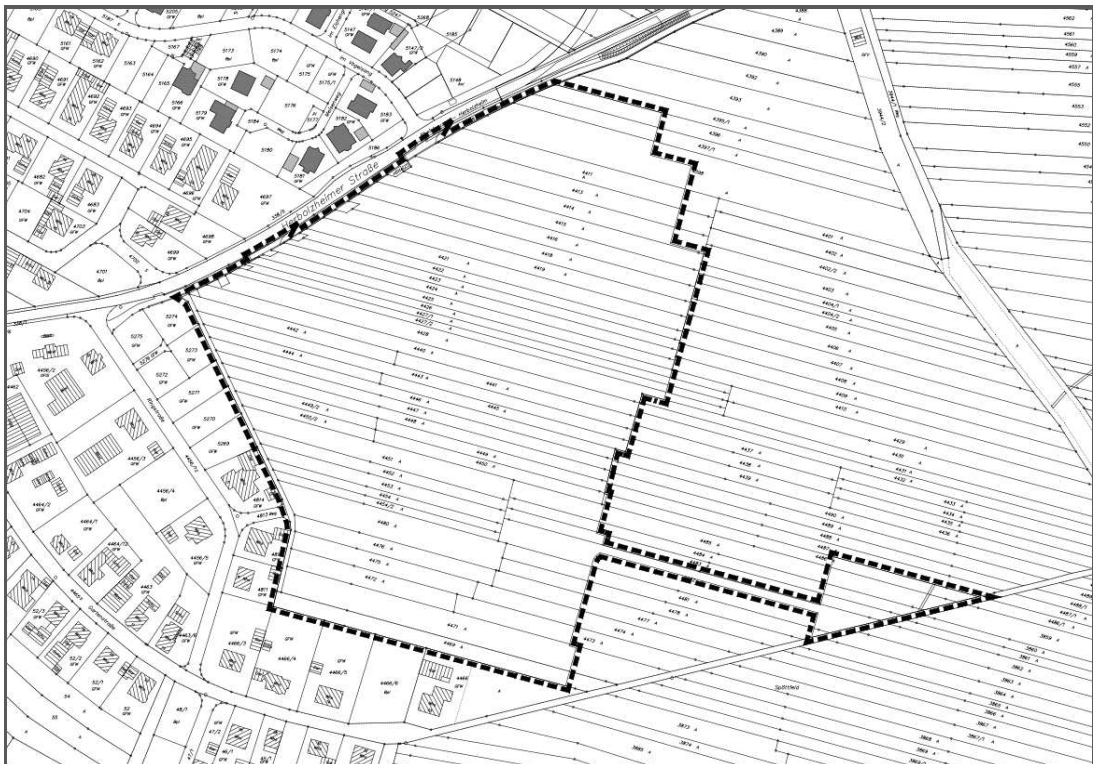


# Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Spöttfeld“

Satzungen  
Planzeichnung  
Bebauungsvorschriften  
Begründung  
Umweltbericht  
Schalltechnische Untersuchung

Stand: 01.08.2018

Satzung  
gem. § 10 (1) BauGB



## **SATZUNGEN DER GEMEINDE RHEINHAUSEN**

über

- a) den Bebauungsplan „Spöttfeld“ und**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Spöttfeld“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 01.08.2018

- a) den Bebauungsplan „Spöttfeld“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplans „Spöttfeld

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100)

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Spöttfeld“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Spöttfeld“

ergibt sich aus der Abgrenzung im Bebauungsplan (Planzeichnung vom 01.08.2018).

## § 2

### Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus:
  - a) zeichnerischem Teil, M 1:1000 vom 01.08.2018
  - b) textlichem Teil – Bauvorschriften vom 01.08.2018
  
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
  - a) gemeinsamen zeichnerischem Teil, M 1:1000 vom 01.08.2018
  - b) örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) vom 01.08.2018
  
3. Beigefügt ist:
  - a) gemeinsame Begründung vom 01.08.2018
  - b) Umweltbericht vom 01.08.2018
  - c) Schalltechnische Untersuchung vom 13.03.2018

## § 3

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 4

### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan vom 01.08.2018 und die örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Rheinhausen, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen übereinstimmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Der Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt war der \_\_.\_\_.2018. Der Tag des Inkrafttretens ist somit der \_\_.\_\_.2018.

Gemeinde Rheinhausen, den

Dr. Louis  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.